

nun mit Amort u. a. auf die lex stricte dubia, welche also ebenso wahrscheinlich ist als die Freiheit; wahrhaft probabel im ethischen oder moraltheologischen Sinne ist ihm nur die gleich probable, nicht mehr die gewiß oder bedeutend weniger probable Meinung für die Freiheit; im letzteren Falle gilt ihm das Gesetz für genügend promulgiert. Außerdem macht er im strikten Zweifel das principium possessionis nicht nur für die Freiheit, sondern auch für das Gesetz geltend. Für notabiliter probabilior ist er certe probabilior oder probabilior cognita, und schließt sich so dem Dekrete Innozenz XI. an. Durch dieses System, das der Heilige im H. Ap. selbst meum systema nennt, trennte er sich von den strengen Probabilioristen Gonzalez, Concin, Patuzzi u. a., und von dem herkömmlichen Probabilismus eines Fabri, Oliva, Busenbaum, Lacroix u. s. w. Zweimal wurde dieses System, im Beatifikationsprozesse des heiligen Alfonso und bei seiner Erhebung zum Kirchenlehrer kirchlich geprüft und dabei des Heiligen Klugheit als heroisch, seine Wissenschaft als eminent anerkannt.

So erzählt uns Ter Haar die Vor- und Nachgeschichte des berührten Dekretes Innozenz XI. Wie zu ersehen, hat sich aus dieser Besprechung eine förmliche Geschichte des Probabilismus in gedrängter Uebersicht entwickelt, und läßt unschwer erkennen, welchem Moralsystem gemäß den Winken des heiligen Stuhles der Vorzug zu geben sei. Als Anhang folgt noch eine Würdigung der 1902 in den *Analecta Eccles.* erschienenen Erklärung P. Arendts S. J. zum Dekrete Innozenz XI., und in einem längeren Schlussworte werden die irreführenden Darstellungen des Kampfes der Moralsysteme von Seite Döllinger-Reusch, Harnacks, des protestantischen Professors Herrmann in Marburg und des sattsam bekannten Hoensbroech widerlegt. Dem Inhaltsverzeichnisse ist auch ein Personen- und Sachregister beigegeben.

Das Werk empfiehlt sich wohl von selbst allen, welche die Frage des katholischen Moralsystems zu studieren verpflichtet oder gewillt sind.

Linz.

Prof. Adolf Schmuckenschläger.

2) **Brevis Commentarius in s. Pauli apostoli epistolam ad Romanos**, usui studiosorum s. theologiae accommodatus. Auctore Josepho Niglutsch, s. theologiae doctore et professore. Tridenti typis Joannis Seiser. (VI und 183 S.) gr. 8°. Trent 1903. M. 2. — K 2.40.

Dr. Josef Niglutsch, verdienstvoller Professor des Bibelstudiums an der fürstbischöflichen Diözesan-Lehranstalt in Trient, dem wir schon eine Reihe von Publikationen auf dem Gebiete der alt- und neutestamentlichen Bibelwissenschaft verdanken, hat sich mit seinem neuen, für Theologie-Studierende bestimmten Kommentar zum Römerbrief von neuem als bewährten Exegeten eingeführt. Vorliegende Arbeit empfiehlt sich durch Uebersichtlichkeit in der Gesamtdarstellung, durch Präzision und Klarheit in den einzelnen exegesischen Ausführungen. Nach einer kurzen Einleitung, welche die Gründung der Kirche in Rom, ihren Stand zur Zeit der Abfassung des Briefes, dessen Veranlassung und Zweck, sowie Authentie und Integrität behandelt, folgt die Exegese, welche mit Bezug auf die Bestimmung des Kommentars für Theologen nach der formellen und sachlichen Behandlung des heiligen Textes als eine vorzügliche zu bezeichnen ist. Der Bibeltext ist entsprechend seinem Inhalte in Perikopen zerlegt. Dem Vulgata-Text der Perikope schließt

sich jedesmal eine gut orientierende Uebersicht über den Inhalt des Abschnittes an. Die exegesischen Ausführungen berücksichtigen durchgängig den Originaltext. Bei der Eruiierung und Erörterung des Sinnes der einzelnen Schriftstellen werden sehr häufig die Väter und neuen Exegeten herbeigezogen. Am öftesten werden folgende Autoren zitiert: Chrysostomus, Theodore, Augustinus, Thomas von Aquin, Bonaventura, Toletus, Estius, Reithmayr und Beelen.

Der einfache, aber klare und durchsichtige Stil weist nur wenige Unebenheiten (z. B. S. 52) oder ungewöhnliche Ausdrücke (*salus messianica*) auf. Auch Wiederholungen, welche in einem Kommentare von dieser Kürze besonders störend wirken, kommen nur selten vor. Die Redewendung: *vocatus apostolus a Deo* (S. 7) hätte eine nähere Präzisierung erheischt, um einer möglichen irrgen Auffassung vorzubeugen. Ich bin in der angenehmen Lage, Herrn Professor Riegels' kurzen Kommentar zum Römerbriefe den Studierenden der Theologie aufs wärmste zu empfehlen.

Wien.

Hofrat Dr. Fr. Pözl.

3) **Dogmatische Theologie** von Dr. J. B. Heinrich, weil. päpstl. Hausprälat, Generalvikar, Domdekan und Professor der Theologie am bischöflichen Seminar in Mainz. Fortgeführt von Dr. Konstantin Gutheret, päpstlicher Hausprälat, Domkapitular und Professor der Dogmatik an der theologisch-philosophischen Lehranstalt in Fulda. Neunter Band. Viertes Buch. Erster Abschnitt. Von den Sakramenten im allgemeinen. S. 262. 8°. Münster in Westphalen 1901. Aschendorff'sche Buchhandlung. M. 3.75 = K 4.50.

Der Autor behandelt mit bekannter Klarheit und Vollständigkeit die Lehre von den Sakramenten im allgemeinen. Dem Rezensenten gefiel besonders die Abhandlung über die Sakramentalien (S. 44—59). Die Wirkungen der Sakramentalien sind nicht *ex opere operato*, aber auch nicht bloß *ex opere operantis*; sie fallen in die Mitte von Beiden. Bei den eigentlichen Weihungen ist die Wirkung *ex opere operato*. Die Wirkungen dieser sogenannten *Sacramenta minora* erheischen eine sorgfältige, eingehende Behandlung und in dogmatischen Werken können nur die leitenden obersten Grundsätze behandelt werden. Reichhaltig wird auch gehandelt über die physische und moralische Wirksamkeit der Sakramente (S. 118—150). Es werden hiebei auch die philosophischen Grundsätze, worin der Verfasser bekanntlich Meister ist, gut verwertet. Eine hervorragende Leistung ist die Abhandlung über den sakramentalen Charakter, besonders über das Wesen desselben. Man wird diesbezüglich unter den Autoren nicht viel Gediegenes und Gründlicheres finden.

Weniger gefiel die Behandlung von *Sacramentum, res et Sacramentum, et res tantum* (S. 68—72). Bei den drei Sakramenten, die den Charakter eindrücken, nennt er denselben *res et Sacramentum*; diese Auffassung ist zu engherzig; denn die *res et Sacramentum* ist nicht bloß der Charakter, sondern auch die Erlangung oder Vermehrung der heiligmachenden Gnade nebst der sakramentalen Gnade. Man kann den Charakter das Fundament, die Wurzel, das Unterpfand der Gnade nennen; fällt aber mit dieser nicht zusammen!